

**Antrag auf Benutzung
der Festhalle des Gemeindezentrums
für private Veranstaltungen**



! Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach einreichen !

I. Veranstalter

Name _____

Option zur Steuerpflicht ja nein

Anschrift _____

Telefon, E-Mail-Adresse _____

Mobil erreichbar
bei der Veranstaltung: _____

II. Veranstaltung

Genauere Bezeichnung _____

Besucheranzahl (ca.) _____ Personen

- mit Stühlen und Tischen
- ohne Tische (reine Stuhlveranstaltung)
- ohne Tische und Stühle
- mit Eintrittsgeld ohne Eintrittsgeld

III. Termin

Tag der Veranstaltung _____ Dauer von _____ Uhr bis _____ Uhr

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grundsätzlich sind rechtzeitig vor der Veranstaltung die endgültigen Einzelheiten (wie Beginn/Ende Auf- und Abbau, usw.) mit dem Hausmeister oder dem Pächter einvernehmlich zu klären/regeln.

IV. Organisation

Falls eine Feuerwache oder ein Sanitätsdienst für die Veranstaltung erforderlich ist, setzen Sie sich bitte mit der FFW Erlenbach oder mit dem DRK Ortsverein Erlenbach in Verbindung.

- Benötigte Räume
- Festhalle und Bühne und Empore
 - Foyer als Eingang und Garderobe
 - Foyer als Veranstaltungsraum
 - Nutzung der Umkleidekabinen
(muss vorher unbedingt mit der Gemeinde und dem TSV Erlenbach abgesprochen werden)
- Anzahl der benötigten Umkleidekabinen _____

Sonstige Mitteilung _____

V. Bewirtung

Grundsätzlich erfolgt die Bewirtung nur durch den jeweiligen Pächter der Sulmtalhalle. Art u. Umfang der Bewirtung sind mit dem Pächter rechtzeitig vor der Veranstaltung zu regeln; ebenso eventuelle Ausnahmen. Im Falle einer Bewirtung ist das Einvernehmen des Pächters erforderlich.

Werden am Veranstaltungstag (vor, während oder danach) Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten?

Ja Nein

Wenn ja: Art und Umfang der Bewirtung sowie eventuelle Ausnahmen wurden mit dem Pächter einvernehmlich abgesprochen:

Datum _____
Unterschrift des Pächters

Hinweis

Der Antrag auf Benutzung der Festhalle des Gemeindezentrums kann nur genehmigt werden, wenn die Einvernehmenserklärung im Falle einer Bewirtung vorliegt.

VI. Auflagen und Hinweise

- Der Veranstalter muss während der Veranstaltung über die angegebene Mobiltelefonnummer erreichbar sein.
- Die Kautions beträgt bis 150 Gäste = 1.000 €. Ab 150 Gästen beträgt die Kautions =2.000 €. Im Einzelfall kann die Gemeindeverwaltung auch eine höhere Kautions verlangen.
- Besondere Ton- und Lichttechnik wird nicht mit vermietet.
- Veranstaltungsende ist spätestens um 02:00 Uhr.
- Musik darf für maximal 5 Stunden gespielt werden, ist ab 22:00 Uhr wegen Nachtruhe zu reduzieren und um 24:00 Uhr zu beenden.
- Keine Musik vor der Halle bzw. im Foyer. Keine Trommeln, Fanfaren oder ähnliches.
- Nach 21:00 Uhr soll nur noch der Hintereingang der Halle benutzt werden und die Fenster sind zur Talstraße hin geschlossen zu halten.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot in der gesamten Halle; Raucherzone ist am Hintereingang.
- Geparkt werden soll auf den Parkplätzen, nicht entlang der Talstraße und des Kreisverkehrs.
- Keine Autokorsos um den Kreisverkehr herum.
- Kein Schmuck / Dekoration der Wände / Fenster.
- Bei erhöhtem Reinigungsaufwand bzw. Verstoß gegen die Auflagen bzw. die Benutzungsordnung behält sich die Gemeinde den Einbehalt der Kautions vor.
- Reparaturen / Ersatzbeschaffungen werden in Rechnung gestellt.
- Feuerwerk muss separat bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
- Schreckschusspistolen, Böller oder andere Pyrotechnik sind verboten.
- Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

Erklärung:

Der Veranstalter anerkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung für die Festhalle des Gemeindezentrums Erlenbach-Binswangen (einschließlich der Benutzungsentgelte) sowie die Auflagen und Hinweise und verpflichtet sich ausdrücklich, für die Einhaltung dieser Dinge Sorge zu tragen.

Datum _____
Unterschrift des Veranstalters